

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss	26.11.2013	öffentlich

Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen der Stadt Sassenberg für das Schuljahr 2014/15

Gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Abs. 2 Nr. 3 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Gemäß § 6a der o. g. Verordnung beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule bei einer Schülerzahl von bis zu 29 eine Klasse, von 30 bis 56 zwei Klassen und von 57 bis 81 drei Klassen. Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen bei einem Quotienten von < 15 auf die darüberliegende ganze Zahl aufzurunden. Der Schulträger hat die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15.01. eines Jahres zu berechnen. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Die Anmeldungen in den drei Grundschulen der Stadt Sassenberg für das kommende Schuljahr sind im Zeitraum 06. bis 12.11.2013 erfolgt. Nach heutigem Stand teilen sich die Anmeldungen wie folgt auf:

Grundschule Füchtorf:	31
Johannesschule:	49
St. Nikolaus-Schule:	<u>53</u>
Summe:	<u>133.</u>

Damit ergibt sich für das Schuljahr 2014/15 eine kommunale Klassenrichtzahl von 5,78 ($133 : 23$), so dass im Gebiet der Stadt Sassenberg maximal sechs Eingangsklassen gebildet werden können. Die Bildung von sieben Eingangsklassen wäre erst bei einer Anmeldezahl ab 139 (Quotient 6,04) denkbar.

Aufgrund der erfolgten Anmeldungen können damit auch unter Berücksichtigung der Vorschriften zu den Klassengrößen an allen drei Grundschulen der Stadt Sassenberg zum Schuljahr 2014/15 jeweils zwei Eingangsklassen gebildet werden. Damit können alle Kinder an der angemeldeten Schule aufgenommen werden.

Die Möglichkeit, die Eingangsklassenstärke an einer bestimmten Grundschule von vornherein zu begrenzen, kommt in der aktuellen Anmeldekonstellation nicht in Betracht. Gerade in Bezug auf die Johannesschule dürfte sie aber auch generell insbesondere bezogen auf ihren Status als Offene Ganztagschule sehr problematisch sein.

Zuständig für die Entscheidung ist der Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss.

Vorschlag der Verwaltung:

„Zum Schuljahr 2014/15 werden an den drei Grundschulen der Stadt Sassenberg jeweils zwei Eingangsklassen gebildet.“

DBgm.